

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bestellung einer Schriftführerin und ihrer Stellvertreterin

Beschlussorgan

Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	09.09.2014

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln bestellt für die Dauer der Wahlperiode 2014 - 2020 Frau Barbara Bültge-Oswald zur Schriftführerin und Frau Iris Austin-O'Grady zu ihrer Stellvertreterin.

Der Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln ist damit einverstanden, dass für die Dauer der Wahlperiode 2014 - 2020 zur Erleichterung der Erstellung der Niederschrift die Verhandlungen des Ausschusses auf Tonband aufgenommen werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen bestellt der Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln auf Vorschlag des Oberbürgermeisters zu Beginn der Ratsperiode je eine städtische Bedienstete / einen städtischen Bediensteten zur Schriftführerin / zum Schriftführer sowie zur stellvertretenden Schriftführerin / zum stellvertretenden Schriftführer.

Gemäß § 34 Abs. 7 Satz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen kann der Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln zur Erleichterung der Erstellung der Niederschrift die Aufzeichnung der Verhandlungen des Ausschusses auf Tonband genehmigen.